KR-Nr. 52/1998

POSTULAT von Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) und Dr. Thomas

Heiniger (FDP, Adliswil)

betreffend Ausbildungsgang für Ärztinnen und Ärzte

\_\_\_\_\_\_

Der Regierungsrat wird aufgefordert, auf die Ausbildung der Medizinstudenten und die Weiterbildung der Assistenzärzte mit verpflichtenden Aufträgen an die zuständigen Instanzen (Medizinische Fakultät, Chefärzte, Lehrärzte) Einfluss zu nehmen und darüber dem Kantonsrat Bericht zu erstatten.

Franziska Troesch-Schnyder Dr. Thomas Heiniger

## Begründung:

Bevölkerung, Regierung, Kostenträger und Ärzteschaft haben ein grosses Interesse an gut ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten. Im heutigen Ausbildungsgang kommen Fragen der Praxisführung, der Wirtschaftlichkeit und der Ethik zu kurz. Grundsätzlich sind sowohl für die Studentenausbildung wie auch für die Weiterbildung der Assistenten vermehrt regionale Spitäler und Arztpraxen einzubeziehen.

Die eidgenössische Verordnung über die Prüfungen für Ärzte gibt in guter Weise die Zielsetzungen für das Medizinstudium an. Die Umsetzung, Gestaltung und Organisation der Ausbildung ist Sache der Medizinischen Fakultät. Hier sind Verbesserungen dringend nötig. Es fehlt an klaren Ausbildungsaufträgen, Koordination und Beurteilung der Lehrleistung, auch im Hinblick auf die Wiederwahl. Bei Lehrstuhlbesetzungen und Habilitationen ist vermehrt auf die Lehrqualitäten abzustellen. Es ist Sache des Regierungsrates (ED), den Auftrag an die Medizinische Fakultät klar zu formulieren und die Ausführung zu kontrollieren.

Auch im Bereich der Weiterbildung der Assistenzärzte und Assistenzärztinnen bestehen von Seiten der Verbindung Schweizer Ärzte klar formulierte Zielvorgaben. Die Gestaltung der Weiterbildung ist aber weitgehend den zuständigen Chefärzten überlassen. Nachdem das revidierte KVG in § 36 für die Zulassung von Ärztinnen und Ärzten zur Behandlung zu Lasten der Krankenversicherung eine Weiterbildungszeit von mindestens zwei Jahren verlangt, ist es Aufgabe des Regierungsrates (GD) dafür zu sorgen, dass die notwendigen Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und auf ihre Eignung beurteilt werden.

Die vom KVG geforderte Fortbildung der niedergelassenen Ärzte ist Sache der medizinischen Fachgesellschaften.